

III. Die Vertheilung der Entschädigungsgebiete wurde auf folgende Weise bestimmt. Oesterreich, welches zur Ergänzung der Entschädigung des Herzogs von Modena (dessen Länder nach seinem 1803 erfolgten Tode an seinen Schwiegersohn, den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, fielen) außer dem Breisgau noch die Landvogtey Ortenau demselben überließ, gewann dafür die Bisthümer Trient und Brixen mit allen darin gelegenen Capiteln und Klöstern. Der Großherzog von Toscana erhielt das säcularisirte Erzbisthum Salzburg mit der churfürstlichen Würde, dann die Propstey Berchtesgaden, und Theile der Bisthümer Eichstädt und Passau. Preußen ward entschädigt durch die Bisthümer Paderborn und Hildesheim nebst einem bedeutenden Theile von Münster, dann 7 Reichsabteyen und 3 Reichsstädten in Obersachsen und Westphalen. Pfalz-Bayern, welches auch die diesseits des Rheins gelegene Unterpfalz an die Entschädigungsmasse überlassen hatte, erhielt das Bisthum Würzburg bis auf einige davon getrennte Aemter, die Bisthümer Bamberg, Augsburg und Freysing, dann Theile von den Bisthümern Eichstädt und Passau, nebst 13 Reichsabteyen und 15 Reichsstädten in Schwaben und Franken. Württemberg bekam nebst der Churwürde die Propstey Ellwangen, 7 Stifter und Klöster und 9 Reichsstädte in Schwaben. Baden erhielt ebenfalls die Churwürde, dann das Hochstift Constanz, die Reste der Bisthümer Speyer, Straßburg und Basel am rechten Rheinufer, die pfälzischen Städte und Aemter Heidelberg und Mannheim, und noch 10 Abteyen und 7 Reichsstädte. Hessen-Cassel erhielt gleichfalls die Churwürde, dann einige mainzische Aemter, zwey Stifter und die Stadt Selnhausen, jedoch mit der Auflage, jährlich 22,000 Gulden an Rothenburg zu entrichten. Hessen-Darmstadt bekam auch mainzische Aemter am rechten Rheinufer, einige Abteyen und das Herzogthum Westphalen. Der Churfürst-Erzkanzler Freyherr Carl Theodor